

1. Das Verfahren zur internen Beschwerdeführung soll den mit der Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. verbundenen Personen die Möglichkeit eröffnen, begründete Hinweise und Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeit der Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. vorzutragen, ohne dass sie dadurch Nachteile befürchten müssen. Das Verfahren steht allen Mitarbeitern und Mitgliedern des Vereins, des Beirats und des Kuratoriums sowie den Projektpartnern offen.
2. Der Vorstand bestellt eine Vertrauensperson, die außerhalb der Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. steht und von ihren Mitgliedern und Projektpartnern unabhängig ist. Sie muss nach ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund für dieses Amt geeignet sein und darf keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. unterhalten. Sie wird für 3 Jahre bestellt. Die Bestellung kann wiederholt werden.
3. Der Beschwerdeführer richtet seine begründeten Hinweise oder Beschwerden an die Vertrauensperson. Sie wird den Vorgang auf Wunsch anonym behandeln und dann auch die erhaltenen Hinweise so verwenden, dass nicht auf den Beschwerdeführer rückgeschlossen werden kann.
4. Die Vertrauensperson bestimmt das Verfahren zur Aufklärung des Sachverhaltes selbst. Die Organe der Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. sind verpflichtet, die Vertrauensperson dabei nach Kräften zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Den ermittelten Sachverhalt legt die Vertrauensperson dem Vorstand vor. Dieser entscheidet, ob und welche Maßnahme zu veranlassen ist.
5. Die Vertrauensperson nimmt ihr Amt unabhängig wahr und ist an Weisungen nicht gebunden.
6. Die Vertrauensperson nimmt ihr Amt ehrenamtlich wahr, insbesondere erhält sie keine Vergütung, abgesehen von dem Ersatz der für die Tätigkeit notwendigen Auslagen.
7. Das Verfahren ist für den Beschwerdeführer kostenlos.

